

An den Schwächen des Lexikons zeigt sich wieder einmal deutlich, daß ein Überblick über einen so weiten Bereich, wie ihn die Liturgie umfaßt, nicht im Alleingang, sondern nur von einer Gruppe Spezialisten erstellt werden kann; denn ein einzelner kann unmöglich über jene Literaturkenntnis verfügen, die ein solches Unternehmen voraussetzt.

Wenn in dieser Besprechung auch die Kritik einen breiten Raum einnimmt, so soll jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, als sei die Darstellung im liturgischen Wörterbuch zum überwiegenden Teil mangelhaft. Ein großer Teil besteht aus theologischen Erklärungen, die wirklich ausgezeichnet sind. In gedrängter Form und leicht verständlicher Fassung enthalten sie alle wesentlichen Gedanken. Darüber hinaus geht der Autor dann noch auf die moderne Problematik ein und gibt Anregungen zur sinnvollen Gestaltung der Liturgie.

J. Schmitz

FORTMANN, Han: *Vom bleibenden Sinn christlicher Feste*. Wien 1969: Verlag Herder. 248 S., Ln., DM 19,50.

Dies ist weder ein liturgiegeschichtliches noch ein theologisch-wissenschaftliches Buch. Der Vf., Theologe und (hauptsächlich) Religions- und Kulturpsychologe, legt vielmehr eine Reihe von Betrachtungen vor, die mit einer Ausnahme in Zeitungen erschienen sind. Das bringt ein erstes mit sich: sie sind sehr leicht und flüssig lesbar. Der Vf. bezeichnet sich „eher als konservativ denn das Gegenteil“ (235; 8) — aber es ist eine Art vorwärtsstrebender „Konservativismus“, der uns in Deutschland sehr fehlt. Das aber bringt mit sich: die in Wahrheit recht modernen Darlegungen sind frei von jedem Fanatismus. Der Vf. ist Wissenschaftler, und das bringt mit sich: hier werden Betrachtungen vorgelegt, aber nicht an Religionswissenschaft, Formgeschichte, Psychologie und neuer Theologie vorbei, sondern nach einem Durchgang durch all das: Einfachheit als Ergebnis gründlicher Reflexion. Die Themen sind u. a.: wichtige Etappen des Kirchenjahres, Totenliturgie, Krankenseelsorge, die neue Liturgie, eine feine und treffsichere, knappe Auseinandersetzung mit D. Bonhoeffer („Bedarf die mündige Welt noch der Erlösung?“), und zwei recht aufschlußreiche Aufsätze zur gegenwärtigen Situation der Kirche (mit den schlichten Titeln „Einleitung“ und „Nachwort“). Mag man hier und dort die Darlegungen doch zu skizzenhaft finden, wenn man die Kompliziertheit des Themas bedenkt („Fronleichnam“, auch wohl „Fastenzeit“), so wird man im Ganzen viel Anregung zu zeitgemäßer — Meditation finden.

P. Lippert

*Ius Sacrum*. Klaus Mörsdorf zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Audomar SCHEUERMANN und Georg MAY. Paderborn 1969: Verlag Ferdinand Schöningh. 928 S., Ln., DM 84,—, Subskriptionspreis DM 76,—.

Mit ihren 44 Beiträgen aus den verschiedenen Gebieten des Kirchenrechtes ist diese Festschrift ein ehrendes Denkmal für Prof. Klaus Mörsdorf. Hier sollen nur die Artikel zur Sprache kommen, die sich mit dem Ordensrecht befassen. Viktor Dammertz: — Mönchtum und apostolischer Dienst in der neueren kirchlichen Gesetzgebung (397—420) — setzt sich mit dem immer wieder gehörten Vorwurf auseinander, daß Mönchtum und Apostolat unvereinbar seien. Die aufgezeigte weitgehende apostolische Tätigkeit in Seelsorge und Schule wird in Normen und Hinweisen aus West- und Ostkirche gerechtfertigt. Die reine *vita contemplativa* ist danach nicht das angestrebte Ziel. Hubert Socha: — Die rechtliche Bedeutung der hoheitlichen Bestätigung klösterlicher Satzungen (421—439) — stellt besonders heraus, daß die Bestätigung klösterlicher Satzungen durch die Bischöfe und den Apost. Stuhl keine naturverändernde Kraft hat, so daß die Autonomie dieser Verbände gewahrt bleibt. Inwieweit die Bestätigung durch den Apost. Stuhl vom allgemeinen Recht abweichende Normen sanktioniert, tritt zurück. Philipp Hofmeister: — Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung (Lk 16, 2) (441—455) — und Charles Lefebvre — Les comptes à rendre Ordinaires dans l'administration des biens ecclésiastiques même par les religieux (457 bis 472) — befassen sich mit der Kontrolle der Verwaltung des Ordensvermögens. Hofmeister behandelt die ordensinterne Berichterstattung und Überwachung nach allgemeinem und speziellem Recht in der geschichtlichen Entwicklung bis auf unsere Tage. Lefebvre zeigt die wechselnden Rechte der Ortsordinarien nach allgemeinem Recht vom Codex Justinians bis zum CJC. Rudolf Weigand: — Überlegungen zum künftigen Recht der Säkularinstitute (473—506) — untersucht die Wesenselemente der Säkularinstitute und deren Variationen bei den einzelnen Instituten. Bei der Verpflichtung auf die evang. Räte schenkt er dem Vertrag und der Weihe, wie sie bei den Schönstätter Marienschwestern üblich sind, einen weiteren Raum. Aufschlußreich sind seine Darlegungen über die Stellung der Säkularinstitute innerhalb der kirchlichen Stände. Obwohl ihnen die Welthaftigkeit eigen ist,

sind sie durch ihre Verpflichtung zu den evang. Räten aus den übrigen Weltleuten herausgehoben. Zwar werden keine öffentlichen Gelübde im Sinne des Ordensrechtes abgelegt, doch sind die neu- und verschiedenartigen Bindungen der Säkularinstitute nicht rein privater Natur. Es bildet sich hier eine neue Form öffentlicher Bindung heraus, die von der Kirche noch geprüft und anerkannt werden muß. Verfassungsrechtlich sieht der Autor die Säkularinstitute im Zusammenhang mit den Gesellschaften ohne Gelübde aber mit gemeinsamen Leben. Mit diesen bilden die Säkularinstitute die Alternative zu den Orden und Kongregationen innerhalb des Standes der evang. Räte. Bei den Säkularinstituten dürfte sich eine Unterscheidung solcher mit gemeinsamem Apostolat und solcher mit isoliertem Apostolat und wenig Gemeinsamkeit herausbilden. Hier muß ein Spielraum bleiben.

Neben diesen ordensrechtlichen Artikeln sind aber auch noch andere Beiträge dieser Festschrift, auf die hier leider nicht näher eingegangen werden kann, für Ordensleute empfehlenswert.

P. Zepp

MARITAIN, Jacques: *Der Bauer von der Garonne*. Ein alter Laie macht sich Gedanken. München 1969: Kösel-Verlag. 288 S., Ln., DM 24,—.

Dieses Buch hat sich verhältnismäßig schnell den Ruf erworben, eine Kampfschrift, gar eine Widerlegung und Demaskierung aller kirchlichen Erneuerungsbestrebung als „Neo-Modernismus“ zu sein. Der Verlag selbst hat es für nötig erachtet, dem Buch ein bedrucktes, solides Lesezeichen beizufügen, auf dem ein Zitat eines deutschen Nachrichtenmagazins abgedruckt ist. Danach habe Paul VI. nach der Lektüre dieses Buches alle Lust an kirchlicher Reform verloren. Also auch der Werbeslogan „Das Buch, das dem Papst die Reformen verleidete“, trägt zu jenem Ruf bei. Dabei ergibt die Lektüre einen wesentlich differenzierteren Befund. Der Vf. bejaht mit aller Entschiedenheit eine Erneuerung auf der Linie des Konzils. Seine These ist: „Alles muß sich wandeln. Aber es besteht die Gefahr, daß es sich zum Schlechten wendet“ (157). Bei seiner Unterscheidung zwischen dem, was Maritain emphatisch „das wahre neue Feuer“ nennt und dem billigen Anpassen an den Zeitgang, was er „Chronolatrie“ nennt, geht er von seiner philosophisch-thomistischen Position aus, und dies, wie bei ihm zu erwarten, mit hoher Intelligenz. Gewiß wird man manche maßlose Ausfälle dahingehend interpretieren dürfen, daß er sich viele berechnete Anliegen nicht anzueignen vermag. Oft wird man auch seinen theologischen Ausführungen ein Fragezeichen beifügen müssen, wie den Aussagen über die „Personalität“ der Kirche (186 f), biblischen Beweisführungen u. a. Aber billige Polemik ist das allein nicht. Hier und dort blitzt sogar Humor auf, und manche Bonmots sind von klassischer Präzision. Kritik von solchem Niveau vermag zum Nachdenken zu zwingen, auch, wo man nicht mitgeht. Und im letzten Teil dieser Sammlung von Aufzeichnungen, wo der Vf. über Gebet und Kontemplation und Weltaufgabe spricht, ist die Zeitkritik überhöht zu Gunsten einer Schau auf das auch heute Wesentliche, wird aus dem Bauern, der um sich schlägt, aus dem grollenden Philosophen der Gläubige und der Beter. P. Lippert

SCHULTZ, Hans Jürgen: *Auch Gott ist nicht fertig*. Etwas Laienprosa. Stuttgart 1969: Kreuz-Verlag. 221 S., Ppb., DM 13,50.

Der Autor macht dem Leser gleich in den ersten Zeilen klar, daß dieses Buch eigentlich nicht für ihn geschrieben ist. Es sind Stücke aus einem Skizzenbuch, reflektierte Erfahrungen eines „Zeitgenossen“, Anregungen für einen Gedankenaustausch unter solchen, die in derselben Zeit dieselbe Luft atmen und die nicht gedankenlos in den Tag hineinleben. Damit, so meint der Vf., ist man aber schon beim übergreifenden Thema „Gott“. Die naive Gläubigkeit, in der man sich direkt an Gott wendet, ist uns heute kaum oder gar überhaupt nicht mehr möglich. Und wenn man nicht mehr zu Gott sprechen kann, so redet man über ihn. Wird damit aber nicht Gott zum Objekt des Denkens? Wird nicht hier das Du in ein Es verwandelt? Darum sieht sich der Vf. in seiner Frage nach Gott an die Welt, den Menschen und dessen Geschichte verwiesen. Hier läßt sich Gott finden. „Klammere ich mich, das Leben, die Welt aus, so ist keinesfalls von Gott die Rede. So wie am Ende wohl auch nicht wirklich von mir, vom Leben, von der Welt die Rede ist, wenn ich Gott ausklammere“ (11 f.). Das reflektierende Innehalten im Alltag dieser Welt wird zu einem Stück Theologie. Die hier veröffentlichten Skizzen wollen keine Abhandlungen, keine fertigen Definitionen bieten, der Vf. versteht sie vielmehr nur als „Momentaufnahmen, Exkurse, Protokolle, Aphorismen, Bruchstücke, Stenogramme, Essays, kleine Gesten, Fußnoten zum Alltag“, in denen er einzufangen versucht, wann, wo und wie ihm „bei diesem oder jenem Anlaß die Augen aufgingen“ (12). Von Begegnungen und Men-